



Beantragungsmodus zur Ausstellung einer Ehrenurkunde

Die Richtlinien für Ehrungen im Handwerk der Handwerkskammer für Ostfriesland sehen vor, dass Ehrungen bei, Meister-, Betriebs- und Arbeitsjubiläen erfolgen können.

Der **Ehrenmeisterbrief** kann an Betriebsinhaber, auch ehemalige Betriebsinhaber, und Arbeitnehmer verliehen werden, wenn diese Person im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer wohnt und das 50-jährige Meisterjubiläum begangen wird. Zum 25., 40. oder 60. Meisterjubiläum wird eine Ehrenurkunde verliehen.

Für **Betriebsjubiläen** werden Urkunden durch die Handwerkskammer ausgestellt, wenn der Betrieb 25, 40, 50, 75, 100 und um je 25 Jahre länger besteht.

Urkunden für **Arbeitsjubiläen** werden auf Antrag des Betriebsinhabers, einer Handwerksorganisation oder auf eigenen Antrag durch die Handwerkskammer ausgestellt, wenn die/der Arbeitnehmer/in 25, 40 oder 50 Jahre ununterbrochen im gleichen Handwerksbetrieb tätig war. Die Ausstellung dieser Urkunde erfolgt auf Antrag. Das entsprechende Formular steht zum downloaden bereit.

Ansprechpartner:

Elke Daniels, Tel. 04941 1797-96; Fax: 04941 1797-76; E-Mail: info@hwk-aurich.de

Merkblatt Ehrenurkunde Stand: 01-2006